



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 0174-6.0-1913.26

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton nach Eigenschaften
- Produktgruppe 6.0 -

des Herstellwerkes

KANN GmbH Baustoffwerke
Bendorfer Straße • 56170 Bendorf

Werk 52531 Übach-Palenberg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.
- Abteilung Überwachung und Zertifizierung -

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der im Land Nordrhein-Westfalen
durch Umsetzung der Musterverwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (MVV TB) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-2:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



GS RHPF

unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Neuwied, 18.06.2025

Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Sandkauler Weg 1
D-56564 Neuwied
Tel.: +49 (0) 26 31 2 22 28
Fax: +49 (0) 26 31 3 13 36
info@glv-beton-bims.de